

Antrag auf Nachteilsausgleich bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (gemäß LRSRV vom 17.08.2017)

Hiermit beantrage ich für meinen Sohn / meine Tochter _____
geb. am _____ für das laufende Schuljahr _____ einen Nachteilsausgleich.

Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Klasse:	KlassenlehrerInnen/TutorIn:

Ich beantrage einen (bitte ankreuzen):

- einfachen** Nachteilsausgleich (kein Zeugnisvermerk!) durch
- die Verlängerung der Arbeitszeit bei zu erbringenden schriftlichen Leistungen
 - die Bereitstellung von technischen und didaktischen Hilfsmitteln
 - die Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen
 - _____
- erweiterten** Nachteilsausgleich (Vermerk¹ auf dem Zeugnis!) durch
- den Verzicht auf die Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung - nicht nur im Fach Deutsch
 - die stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen – insbesondere in den Fremdsprachen
 - die Verlängerung der Arbeitszeit bei zu erbringenden schriftlichen Leistungen
 - die Bereitstellung von technischen und didaktischen Hilfsmitteln
 - die Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen
 - _____

Um diesen Nachteilsausgleich gewähren zu können, benötigen wir ein Gutachten. Dieses darf nicht älter als ein halbes Jahr² sein. Es muss von SchulpsychologInnen oder Kinder-

¹ Auf dem Zeugnis wird vermerkt: „Es sind Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung im Bereich Lesen und Rechtschreiben vorgenommen worden.“

und JugendpsychiaterInnen oder niedergelassenen PsychologInnen ausgestellt worden sein.

Gutachten:

Das Gutachten für den Antrag auf Nachteilsausgleich (*bitte ankreuzen*):

- liegt bereits vor
 - liegt diesem Antrag bei
 - muss noch erstellt werden
-

Förderung (*bitte ankreuzen*):

- Wir haben Interesse an der Förder-AG zur Rechtschreib- und Lese- Förderung.
- Mein Kind nimmt außerhalb der Schule an einer Förderung teil.

Einrichtung: _____

Reichen Sie diesen Antrag bitte bei den KlassenlehrerInnen oder der Ansprechpartnerin für Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS), Frau Möhring, ein.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

² Dies gilt für alle Anträge, die zum ersten Mal gestellt werden. In der Sekundarstufe II muss einmalig ein aktuelles Gutachten eingereicht werden. Der Antrag muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden.